

Pressemitteilung

Verbannung des Radverkehrs von der B10

Gedenken an den 30. Jahrestag



Foto: Dennis Schneble

Annweiler, 19.03.2024 Die Pirmasenser Zeitung überschrieb eine Meldung vom 10.03.1994 mit „Radfahrer von B10 verbannt“. Darin hieß es, dass die B10 mit Beginn der Osterferien am 21. März 1994 für den Radverkehr gesperrt werde. Dieser Tag jährt sich an diesem Donnerstag zum dreißigsten Mal.

Ab diesem Datum werden Radfahrende zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein auf einen durch Wald führenden Wirtschaftsweg geleitet. Vielfahrende auf dem Rad fühlen sich „verbannt“ und diskriminiert, weil wesentliche Kriterien eines ernst genommenen Verkehrs auf dem Ersatzweg nicht eingehalten werden. Dazu zählen Räum- und Winterdienste, sowie auch Ankündigung und Umgang mit temporären Wegesperrungen z. B. durch Bau- und Holzarbeiten.

Für den Wegabschnitt auf Gebiet der Verbandsgemeinde Hauenstein wurde richtigerweise eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land geschlossen, wie sie vom Grundsatzpapier des Bundes gefordert wird. Im Papier mit dem sperrigen Namen „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ vom 21.04.2020 heißt es z. B. „Die Mehrkosten für Unterhaltung, Erneuerung und Betrieb (einschließlich Winterdienst) des Weges, die aus der kombinierten Nutzung mit dem Radverkehr entstehen, sind gegenüber dem Träger der Straßenbaulast (Anm. i. d. R. Kommune) ... abzulösen.“ D. h. die Verbandsgemeinde hat bereits Geld dafür bekommen, dass sie sich um den Räum- und Winterdienst kümmert. Die Gemeinschaft der Radfahrenden beklagt, dass eben diese Dienste de facto nicht geleistet werden.

Der **adfc** LD-SÜW mahnt darüber hinaus an, dass gleichlautende Verwaltungsvereinbarungen an anderen Stellen im Land bis dato nicht bekannt wurden, das Land sich also wohl in Verzug befinde. Das betrifft jeglichen Radverkehr entlang von Bundesstraßen in der Pfalz, z. B. jetzt auch entlang der B38 bei Bad Bergzabern.

Pressemitteilung

Das Gedenken an den 30. Jahrestag hat also wie sich zeigt aktuellen Bezug zur Radverkehrssituation entlang von Bundesstraßen hier und anderswo im Lande.

Dieser Text entstand auf Anregung und unter inhaltlicher Zuarbeit von Dennis Schneble, Pirmasens
Weiter lesen:

<https://www.ds-pektiven.de/uploads/b10/30-jahre-radverbot.pdf>

Über den Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (**adfc**) ist mit mehr als 230.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik und Tourismus. Politisch engagiert sich der **adfc** auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.

Der **adfc**-Kreisverband Landau-SÜW setzt sich insbesondere für die Nah-Verkehrs-Infrastruktur im ländlichen Raum und den Ausbau des touristischen Radwegenetzes ein.

Presse-Kontakt

Michael Schindler

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (**adfc**)
Kreisverband Landau-SÜW

0049 159-066 456 48

E-Mail: kv.landau@adfc-rlp.de

Internet: <https://landau.adfc.de/>

Newsletter: <https://landau.adfc.de/ueber-uns#c112672>